

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Andreas Gronde
Frau Sabine Krüger
Frau Heidi Schüll

bis 19:30 Uhr

Protokoll

Weitere hinzugezogene Personen

Herr Kurdirektor Peter Schulze
Frau Buhr (Bima)

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Heinrich Behrens	CDU
Frau Manuela Imkeit	SPD
Herr Rainer Isemann	CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 4 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 12.04.2011 (Protokoll Nr. 217) | 5 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 5 |
| 3.1. | Sitzungstermine 2. Halbjahr 2011 und 1. Quartal 2012 | 5 |
| 3.2. | Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 11.09.2011 | 5 |
| 3.3. | Einwohnerversammlung für die Bauerschaft Bad Zwischenahn | 6 |
| 3.4. | Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) | 6 |
| 3.5. | Ferienmaßnahmen 2011 | 7 |
| 3.6. | Besuch einer Delegation aus der polnischen Partnerstadt Goluchów in der Zeit vom 17.08.2011 bis 20.08.2011
hier: Programm und Begleitung der Delegation | 7 |
| 3.7. | Fahrt in die belgische Partnerstadt Izegem in der Zeit vom 16.09. bis 18.09.2011
hier: vorläufiges Programm und Kosten | 8 |
| 3.8. | Straßensanierung 2011, Restarbeiten aus 2010 | 9 |
| 3.9. | Motorräder Ortsdurchfahrt Bad Zwischenahn | 9 |
| 3.10. | Sanierung Reihdamm (L 831) in Bad Zwischenahn | 9 |
| 3.11. | Bebauungsplan Nr. 44 „Asreg“ | 10 |
| 3.12. | Endausbau Bebauungsplan Nr. 135 „Hornbusch“ | 10 |
| 3.13. | Endausbau Bebauungsplan Nr. 108 „südlich Mastenweg“ | 10 |

3.14.	Schulstraße in Bad Zwischenahn	10
3.15.	Am Busch, Erneuerung der Fahrbahndecke	10
3.16.	Planung eines Flüchtlingswohnheimes auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes in Oldenburg	11
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge	11
4.1.	Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Florian Falk wegen Wohnortwechsel Vorlage: BV/2011/073	11
4.2.	Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Peter Kellermann-Schmidt Vorlage: BV/2011/075	12
4.3.	Umbesetzung von Ausschüssen etc. Vorlage: BV/2011/074	12
4.4.	Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen - VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.3 - Vorlage: BV/2011/038	12
4.5.	Sportförderrichtlinien - KultSportA vom 04.04.2011 (Protokoll Nr. 215), TOP 5 - KultSportA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 223), TOP 4 - - VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2011/029	13
4.6.	Nachfolgenutzung für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup - PlumA vom 17.05.2011 (Protokoll Nr. 220), TOP 3 - - VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.7 - Vorlage: BV/2011/052 Vorlage: BV/2011/065	13
4.7.	Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen hier: Oberschule in Bad Zwischenahn - SchulA vom 23.05.2011 (Protokoll Nr. 221), TOP 4 - - VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.5 - Vorlage: BV/2011/048	19
4.8.	Bebauungsplan Nr. 148 - Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - PIUmA vom 30.05.2011 (Protokoll Nr. 222), TOP 5 - - VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.6 - Vorlage: BV/2011/043	21
4.9.	Widmung des Seerundwanderweges im Bebauungsplangebiet Nr. 72 - Dreibergen - - VA vom 10.05.2011 (Protokoll Nr. 218), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2011/037	22
4.10.	Verfahren der Neuvergabe der Konzessionsverträge durch eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (gAöR) in Gründung - VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.2 - - VA vom 21.06.2011 (Protokoll Nr. 226), TOP 2.1 - Vorlage: BV/2011/026	22
5.	Anfragen und Hinweise	24
5.1.	Nachfolgenutzung für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses	24

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Mickelat eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit.

Zur Tagesordnung beantragt RM Frau Müller, den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern ein Rederecht bei der Beratung des TOP 4.6 „Nachfolgenutzung für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses“ einzuräumen.

RV Mickelat verweist auf die Geschäftsordnung. Eine Diskussion mit den Einwohnerinnen und Einwohnern sei nicht möglich.

RM Frau Müller ändert ihren **Antrag** dahingehend, dass vor der Beratung des TOP 4.6 die Bürgerfragestunde stattfinden sollte.

Der Antrag wird bei 10 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Tagesordnung wird dann beraten, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 12.04.2011 (Protokoll Nr. 217)

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 12.04.2011 (Protokoll Nr. 217) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Sitzungstermine 2. Halbjahr 2011 und 1. Quartal 2012

Die Übersicht mit den Sitzungsterminen für das 2. Halbjahr 2011 und das 1. Quartal 2012 wird in der Sitzung verteilt.

Nach der Ratssitzung werden die Sitzungstermine im Internet unter www.bad-zwischenahn.de (Gemeinde/Politik/Sitzungskalender) veröffentlicht.

Anmerkung:

Die BTG hat noch Änderungen mitgeteilt. Die Sitzung des Aufsichtsrates vom 08.09.2011 ist auf den 01.09.2011 vorverlegt worden. Am 22.12.2011 beginnt die Aufsichtsratssitzung bereits um 18:00 Uhr und nicht um 19:00 Uhr.

- 10 -

3.2 Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 11.09.2011

Die von den Parteien benannten Personen haben ihre Berufung zum weiteren Mitglied bzw. stellv. Mitglied für den Gemeindewahlausschuss angenommen. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist der Gemeindevahlleiter Herr Dr. Arno Schilling, stellv. Vorsitzender der stellv. Gemeindevahlleiter Herr Rolf Oeljeschläger.

Weiterhin gehören dem Gemeindewahlausschuss folgende Personen an:

Weitere Mitglieder:

Jan-Dieter Osmers
Grüne Linie 5 A, Helle
26160 Bad Zwischenahn

Monika Kochbeck
Botterkamp 4
26160 Bad Zwischenahn

Enno Best
Mühlenbruch 8, Petersfehn I
26160 Bad Zwischenahn

Bernd Oetjen
Behringstraße 1, Rostrup I
26160 Bad Zwischenahn

Petra Müller

Stellv. Mitglieder:

Horst Hauschild
Mühlsteinweg 18, Kayhausen
26160 Bad Zwischenahn

Markus Ansmann
Jückenweg 1, Kayhausen
26160 Bad Zwischenahn

Jan-Dieter Warntjen
Thymianweg 3
26160 Bad Zwischenahn

Insea Köster-Von Laer
Hermann-Ehlers-Straße 8, Ofen
26160 Bad Zwischenahn

Christiane Bußmann

Alte Straße 9, Rostrup I
26160 Bad Zwischenahn

Michaela Cordes
Bussardweg 7, Petersfehn I
26160 Bad Zwischenahn

August-Hinrichs-Straße 12, Ofen
26160 Bad Zwischenahn

Monika Wohltmann
Langenhof 15
26160 Bad Zwischenahn

Die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses ist am 18.06.2011 in der Nordwest-Zeitung öffentlich bekannt gemacht worden. Die Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist für **Mittwoch, 27.07.2011, 18:00 Uhr**, im Haus Brandstätter, vorgesehen.

- 10 -

3.3 Einwohnerversammlung für die Bauerschaft Bad Zwischenahn

Zu einer Einwohnerversammlung (§ 62 Abs. 3 Satz 3 NGO) sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Bauerschaft Bad Zwischenahn eingeladen. Die Veranstaltung findet am Montag, 27.06.2011, um 19:00 Uhr im Haus Brandstätter, Am Brink 5, statt. Wie sonst in den Jahreshauptversammlungen der Orts- und Bürgervereinen üblich, informiert der Bürgermeister über allgemeine Angelegenheiten der Gemeinde.

- 10 -

3.4 Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR)

Das Reformvorhaben NKR beinhaltet eine grundlegende Änderung des gemeindlichen Rechnungswesens mit dem Ziel, bessere Steuerungsinstrumente für Rat und Verwaltung zu entwickeln. Neben der „doppischen“ Buchführung, die wir seit dem Jahr 2009 betreiben, sollen Kostenrechnung und Controlling eingeführt werden.

Besonders zeitintensiv ist dabei die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Hierüber haben wir in der Vergangenheit mehrfach berichtet, zuletzt über die Zeitverzögerungen, die durch personelle Engpässe hervorgerufen wurden. In diesem Jahr sind nun aber die Arbeiten gut vorangeschritten und dürften bis zum Herbst abgeschlossen sein. Nach den Sommerferien will das Rechnungsprüfungsamt unsere Unterlagen prüfen. Wir hoffen, dass wir zum Jahresende die hieraus resultierenden Überarbeitungen abschließen und zu Beginn des nächsten Jahres die Eröffnungsbilanz zum Beschluss vorlegen können.

Bei der Planung des Projektes „Einführung NKR“ hatten wir festgelegt, dass aufgrund der geringen personellen Ressourcen zunächst die Einführung der doppischen Buchführung und die Erstellung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden sollten, bevor die weiteren NKR-Elemente Kostenrechnung und Controlling angegangen werden. Daneben besteht noch die Pflicht zur Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2012.

Da zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Beschlusses zur Eröffnungsbilanz bereits drei doppische Jahre verstrichen sein werden, ist für unsere Gemeinde die Erstellung der Jahresabschlüsse besonders dringend. Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2012 die vorhandenen Ressourcen auf die Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses 2009 konzentriert werden müssen und erst ab 2013 eine Bearbeitung der Themenfelder Kostenrechnung und Controlling möglich sein wird.

RM Finke hätte es begrüßt, wenn in der heutigen Halbjahressitzung des Rates ein Zwischenbericht zur Haushaltssituation vorgelegt worden wäre.

3.5 Ferienmaßnahmen 2011

In den Sommerferien 2011 sind – wie in den vergangenen Jahren – wieder eine Vielzahl von Ferienaktionen in Zusammenarbeit mit den Vereinen, Verbänden und Organisationen geplant. Koordiniert und teilweise organisiert werden diese von den Mitarbeitern der Jugendpflege. Der Ferienpass mit 157 (2010 = 116) Kreativ-, Sport- und Erlebnisangeboten wird voraussichtlich am 27. Juni über die Schulen an die Kinder der entsprechenden Altersgruppen verteilt.

Während der Sommerferien werden auch zwei einwöchige Ferienhorte für jeweils maximal 20 Kinder (überwiegend in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr) im Dorfgemeinschaftshaus Kayhausen von der Jugendpflege angeboten.

Neu bei den Ferienmaßnahmen ist die Smiley-Aktion. In enger Zusammenarbeit mit Herrn Albers, Beauftragter des Landkreises für Menschen mit Behinderungen, werden zusätzliche Betreuungskräfte bereit gestellt, um Kindern mit Handicaps an Aktionen teilhaben zu lassen.

Alle Angebote können im Internet unter www.jz-stellwerk.de/Ferienaktionen eingesehen werden.

Insgesamt stehen ca. 2050 Plätze zur Verfügung. Die Gesamtkosten sind mit ca. 22.000 € kalkuliert. Der Zuschussbedarf liegt bei ca. 8.000 €.

- 40 -

3.6 Besuch einer Delegation aus der polnischen Partnerstadt Goluchów in der Zeit vom 17.08.2011 bis 20.08.2011 hier: Programm und Begleitung der Delegation

In der Zeit vom 17.08.2011 bis 20.08.2011 wird eine Delegation aus der polnischen Partnerstadt Goluchów unsere Gemeinde besuchen. Für die Gruppe wurde Besichtigungsprogramm zusammengestellt.

- 40 -

3.7 Fahrt in die belgische Partnerstadt Izegem in der Zeit vom 16.09. bis 18.09.2011 hier: vorläufiges Programm und Kosten

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat für die Zeit vom 16.09. bis 18.09.2011 eine Bürgerfahrt in die belgische Partnerstadt Izegem geplant. Bisher gibt es folgenden vorläufigen Programmablauf:

Freitag, 16.09.2011:

06:00 Uhr	Abfahrt ab Marktplatz in Bad Zwischenahn mit dem Bus nach Izegem, unterwegs wird ein Frühstück auf einem Rastplatz gereicht
14:00 Uhr	Ankunft in Izegem und Bezug des Parkhotels in Izegem
15:00 Uhr	Kleiner Stadtrundgang und Zeit zur freien Verfügung
18:00 Uhr	Abendessen

20:00 Uhr Musikfestival in Izegem

Samstag, 17.09.2011:

08:00 Uhr Frühstück
09:00 Uhr Abfahrt nach Gent
10:30 Uhr Stadtrundfahrt in Gent
12:00 Uhr Mittagessen, anschließend Zeit zur freien Verfügung
16:00 Uhr Rückfahrt nach Izegem
17:30 Uhr Abendessen
20:00 Uhr Musikfestival

Sonntag, 18.09.2011:

08:00 Uhr Frühstück
09:00 Uhr Rückfahrt nach Bad Zwischenahn

Die Kosten für die Unterbringung in einem Doppelzimmer betragen 190,00 €, für die Unterbringung in einem Einzelzimmer 240,00 €.

Anmeldungen nimmt Frau Krüger im Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport unter der Tel. 04403-604-406 ab sofort entgegen.

- 40 -

3.8 Straßensanierung 2011, Restarbeiten aus 2010

Die witterungsbedingt auf dieses Jahr verschobenen Straßensanierungsmaßnahmen sind inzwischen abgeschlossen. Es handelt sich insbesondere um die Sanierung des restlichen Teilstücks des Mühlenweges, die Sanierung der Straße Vor dem Moor und die Oberflächenbehandlung im Dünnschichtverfahren am Ellernweg, der Alma-Rogge-Straße und der Virchowstraße in Rostrup.

Mit den in diesem Jahr geplanten Sanierungsmaßnahmen wurde begonnen bzw. teilweise wurden die Baumaßnahmen bereits fertig gestellt. Die Sanierung der Wildenlohlinie in Petersfehn ist abgeschlossen. Mit der Sanierung der Straße Steinfeld in Ekern wird am 22.06.2011 begonnen. Anschließend wird der Woldweg in Petersfehn saniert.

- 66 -

3.9 Motorräder Ortsdurchfahrt Bad Zwischenahn

Eine Anwohnerin der Peterstraße hat beantragt, die Bad Zwischenahner Ortsdurchfahrt mit einem Motorradverbot zu beschildern. Sie begründet dies mit dem Lärm, den die durchfahrenden Motorräder verursachen.

Mit der Fertigstellung der innerörtlichen Hauptverkehrsstraße galt ab Mitte Juli 1994 auch ein Motorradverbot für die Ortsdurchfahrt. Im Arbeitskreis Stadtmarketing „Runder Tisch“ wurde Ende 2001 vorgeschlagen, das Motorradverbot für die Ortsdurchfahrt aufzuheben. Das Thema wurde daraufhin am 12.03.2002 im StruVA und am 19.03.2002 im Verwaltungsausschuss erörtert. Seinerzeit wurde beschlossen, das Durchfahrtsverbot für Motorräder aufzuheben, was dann im Frühjahr 2002 auch umgesetzt wurde. Von der Verwaltung wird keine Veranlassung gesehen, hieran etwas zu ändern.

3.10 Sanierung Reihdamm (L 831) in Bad Zwischenahn

Das Land Niedersachsen will zu Beginn der Sommerferien einen rund 700 m langen Teilabschnitt der Landesstraße Reihdamm (ungefähr ab der Kreuzung Diekweg bis zur Einmündung An den Wiesen) sanieren. Dieser Abschnitt ist in einem sehr schlechten Zustand und zurzeit mit 30 km/h geschwindigkeitsreduziert.

Mit der Sanierungsmaßnahme wird das Land am 07.07.2011 beginnen. Vom 07.07. bis zum 10.07. ist eine ampelegeführte einseitige Verkehrsführung geplant.

Für den Einbau der neuen Fahrbahndecke ist am 11. und 12.07. eine Vollsperrung der Landesstraße erforderlich. Ab dem 13.07. kann die Straße vermutlich bereits wieder voll befahren werden. Abschließend sind dann noch die Restarbeiten erforderlich.

Für die Zeit der Baumaßnahme wird eine großräumige Umleitung des Kfz-Verkehrs erfolgen. Das Land wird die betroffenen Anlieger und die Presse entsprechend informieren.

- 66 -

3.11 Bebauungsplan Nr. 44 „Asreg“

An der neuen Stichstraße „Asreger Pad“ werden zurzeit die Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle verlegt.

Ab Anfang Juli wird am Asreg mit der Grabenverrohrung, dem Bau des Regenwasserkanals und dem Einbau der provisorischen Fahrbahndecke begonnen.

- 66 -

3.12 Endausbau Bebauungsplan Nr. 135 „Hornbusch“

Der Endausbau dieses Baugebietes ist zurzeit öffentlich ausgeschrieben. Die Baumaßnahme soll im Juli/August durchgeführt werden.

- 66 -

3.13 Endausbau Bebauungsplan Nr. 108 „südlich Mastenweg“

Mit dem Endausbau dieses Baugebietes wird Ende Juni begonnen.

- 66 -

3.14 Schulstraße in Bad Zwischenahn

Zurzeit wird der Gehweg vor den Neubauten wieder hergestellt. Anschließend werden die

Reparaturarbeiten am Fahrbahnbelag vorgenommen.

Der neue Geh- und Radweg zwischen der Schulstraße und der Peterstraße ist fast fertig gestellt und wird in Kürze für die Benutzung freigegeben.

- 66 -

3.15 Am Busch, Erneuerung der Fahrbahndecke

Im Zuge einer Kanalbaumaßnahme der Gemeindewerke hat die Straße Am Busch eine neue Fahrbahndecke erhalten. Die Straßenseitenbereiche und die Nebenanlagen werden zurzeit wiederhergestellt.

RM Oetjen wundert sich darüber, dass die ganze Straße saniert worden ist. Er habe gedacht, dass nur die ersten 100 m erneuert werden. Eine Sanierung des Mastenweges sei auch sehr dringend.

RM Dierks verweist auf die Beratungen in den Gremien. Die Baumaßnahme sei darauf zurückzuführen, dass von den Gemeindewerken die Druckrohrleitung neu zu verlegen war.

FBL Oeljeschläger ergänzt, die Kosten seien zu 2/3 von der Gemeinde und zu 1/3 von der Gemeinde zu tragen.

66 -

3.16 Planung eines Flüchtlingswohnheimes auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes in Oldenburg

In der o. Angelegenheit hat es in den vergangenen Wochen mehrere Gespräche mit Vertretern der Stadt Oldenburg, dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Bad Zwi-schenahn gegeben. Gegenüber der Stadt Oldenburg ist eine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden. Hierauf ist mit Schreiben vom 15.06.2011 eine Stellungnahme der Stadt Oldenburg eingegangen. Danach wird Oldenburg an seinen Planungen zur Einrichtung eines Flüchtlingsheimes festhalten. Die Stadt Oldenburg kündigt Planungsüberlegungen für alternative Erschließungen des Gebietes an, die allerdings in der Realisierung nicht kurzfristig umzusetzen seien. Über die weiteren Gespräche wird informiert.

RM G. Köster geht auf das Antwortschreiben der Stadt Oldenburg ein und spricht die teilweise fehlende öffentliche Widmung der August-Hinrichs-Straße an. Er stelle sich die Frage, ob die Gemeinde eine Erschließung über die August-Hinrichs-Straße zulassen müsse.

BM Dr. Schilling erklärt, die Verwaltung sei dem Wunsch der Mitglieder des Verwaltungsausschusses nachgekommen und habe der Stadt Oldenburg die Rechtsauffassung der Gemeinde mitgeteilt. Weitere Schritte seien nicht damit verbunden, ggf. müsse auch die Erschließung der Flugplatzsiedlung in die Überlegungen einbezogen werden.

- II, III -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Florian Falk wegen Wohnortwechsel

Vorlage: BV/2011/073

Ratsmitglied Florian Falk erläutert die Gründe für seinen berufsbedingten Wegzug aus der Gemeinde in die Wesermarsch. Er bedankt sich für die kollegiale Zusammenarbeit. Nach der Feststellung des Sitzverlustes wird Herr Falk aus dem Rat der Gemeinde verabschiedet.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt nach § 37 Abs. 2 NGO den Sitzverlust durch Beschluss fest.

BM Dr. Schilling dankt Herrn Falk für seinen engagierten Einsatz insbesondere bei der Einrichtung eines Jugendgemeinderates und überreicht einen Wappenteller als Dank.

4.2 Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Peter Kellermann-Schmidt
Vorlage: BV/2011/075

BM Dr. Schilling verpflichtet RM Kellermann-Schmidt in der Sitzung förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Anschließend folgt der Hinweis auf die ihm obliegenden Pflichten nach § 29 Abs. 3 in Verbindung mit § 28 NGO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht). Herrn Kellermann-Schmidt ist ein Abdruck des Gesetzestextes ausgehändigt worden.

- 10 -

4.3 Umbesetzung von Ausschüssen etc.
Vorlage: BV/2011/074

RM Finke benennt RM Kellermann-Schmidt für die Gremien, in denen Herr Falk bisher tätig war:

- Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales
- Schulausschuss
- Kuratorium für den Kindergarten Mozartstraße

Er gibt zur Kenntnis, dass RM Frau Bruns die Funktion der Zweiten stellv. Fraktionsvorsitzenden übernimmt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt die Besetzung fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

4.4 Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen
- VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2011/038

RM Finke erklärt, die CDU-Fraktion werde mehrheitlich der Verordnung zustimmen. Man halte es für notwendig, dass die Einhaltung der Verordnung auch durch die Gemeinde geprüft werde. Evtl. könnten die Bezirksvorsteher diese Aufgabe übernehmen.

Die Verwaltung strebe an, der Kontrollverpflichtung nur auf Hinweis nachzugehen, berichtet FBL Fischer. Auf die Frage des RM G. Köster verweist er auf die in der Satzung aufgeführten Ausnahmeregelungen.

RM Frau Woltmann macht ihre grundsätzlichen Vorbehalte gegen das Chippen von Tieren deutlich. Ein Vollzug der Verordnung sei im Einzelfall problematisch. Sie werde der Verordnung nicht zustimmen.

Beschluss:

Die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

- 32, 10 -

4.5 Sportförderrichtlinien

- KultSportA vom 04.04.2011 (Protokoll Nr. 215), TOP 5
- KultSportA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 223), TOP 4 -
- VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2011/029

RM Frau Bruns erläutert die Änderungen in den Sportförderrichtlinien. Angelehnt habe man sich an die Kreisregelungen, allerdings sei bei der Förderung des Sportstättenbaus ein Mindestbetrag von 5.000 € festgesetzt worden. die Förderung sei auf Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde haben, begrenzt. Die laufende Sportförderung sei besonders für jugendliche Mitglieder erhöht worden.

RM Oetjen sieht in dem Beschlussvorschlag einen guten Konsens.

Beschluss:

Die Sportförderrichtlinien werden in der vorgelegten Fassung mit den in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses genannten Änderungen beschlossen und sollen mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft treten.

Die vorliegenden Anträge werden dem nächsten Kultur- und Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

4.6 Nachfolgenutzung für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup

- PlumA vom 17.05.2011 (Protokoll Nr. 220), TOP 3 -
- VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2011/052
Vorlage: BV/2011/065

FBL Meyer erläutert einleitend den Sachverhalt. Die Bundesrepublik Deutschland, also der BUND sei Eigentümer des Grundstückes des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Bad Zwischenahn. Zuständig für diese Liegenschaft sei die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Das Grundstück sei rund 390.000 m², also 39 ha groß, wovon 200.000 m², also 20 ha im Landschaftsschutzgebiet Zwischenahner Meer und Umgebung liegen.

Anhand eines Lageplanes ist die Grenze des LSG und die vorhandene Bebauung im Bestand aufgezeigt worden. Die vorhandene Bebauung durch die Gebäude des BWK umfasse rund 26.000 m². Der Abstand des ehemaligen Klinikgebäudes vom Ufer des Meeres beträgt rund 120 m.

Vor dem Hintergrund der Verlagerung des BWK-Krankenhauses nach Westerstede wurde in öffentlichen Beratungen im Gemeinderat und im Planungs- und Umweltausschuss ein Eckwertepapier für die Nutzungsmöglichkeiten der Fläche festgelegt. Diese Überlegungen wurden auch im Rahmen einer Versammlung des Ortsbürger- und Heimatvereins Rostrup von der Gemeinde vorgetragen und diskutiert. Der Ortsbürger- und Heimatverein habe seinerzeit auch eine Haushaltsbefragung in Rostrup durchgeführt, in der verschiedene Alternativen für eine Nachfolgenutzung benannt worden waren. Die meisten Stimmen entfielen dabei auf eine Nachfolgenutzung im touristischen Bereich als Feriendorf mit Sport- und Freizeitangebot.

In dem von der Gemeinde beschlossenen Eckwertepapier wurde mit den Nutzungsvarianten „Bildung, Gesundheit und Tourismus“ ein breites Spektrum an Nachfolgenutzungen ermöglicht. Bewusst ausgeschlossen wurde aber die Nutzung als Wohngebiet, da ein Wohngebiet an vielen Stellen entwickelt werden kann. Das Grundstück des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses biete dagegen die Chance, Entwicklungsmöglichkeiten auch für andere Bereiche zu ermöglichen.

Als Ergebnis der von der BImA durchgeführten europaweiten Ausschreibung des Grundstückes haben sich drei Bewerber ergeben, die Nutzungsüberlegungen im Bereich des Tourismus anstreben. Diese drei Planungsvarianten wurden im September 2010 im Planungs- und Umweltausschuss öffentlich beraten und dann in einer Versammlung am 06. Oktober 2010 in Rostrup vorgestellt. Es gab hier sehr viele kritische Stimmen zu den Planungsvarianten, insbesondere zu der Größe der jeweiligen Anlagen und hier speziell zum Hotel sowie zu den Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Zwischenahner Meer.

Vor diesem Hintergrund haben die Gremien die Verwaltung dann beauftragt, die touristischen Auswirkungen der einzelnen Planungen von einem Gutachter prüfen zu lassen und allgemein die Größenordnung der Anlagen zu überdenken und die Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet zu minimieren. Die Bettenzahl wurde vor dem Hintergrund der Fragen aus der Mitte des PIUmA nach der Vorstellung der Varianten in der Wandelhalle zum Teil deutlich reduziert, bei Bona von rund 1216 auf 948 Betten.

Die Prüfung der Alternativen sowie deren Auswirkungen auf die Bestandshotellerie und Ferienwohnungen wurden untersucht und die Ergebnisse im PIUmA vorgestellt und diskutiert. Bei der Erarbeitung des Gutachtens waren der Hotel- und Gaststättenverband, der Gewerbe- und Handelsverein, die Agenda-Gruppe, der Landkreis Ammerland sowie die Kurbetriebsgesellschaft vom Gutachter beteiligt worden. Im Ergebnis stellt der Gutachter eine Verträglichkeit der Planungen fest, wobei die Auswirkungen unterschiedlich, aber alle in einem vertretbaren Rahmen sind.

Die Prüfung der Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsschutzgebiet und das Landschaftsbild hätten ebenfalls zu Änderungen bei den Planungsüberlegungen der Bewerber geführt, die in der letzten Sitzung des PIUmA am 17. Mai 2011 vorgestellt worden seien.

FBL Meyer erläutert dann detailliert die aktuellen, teilweise vom Umfang verkleinerten Planungen der drei Bewerber.

Der PIUmA und der VA unterbreiten dem Rat für die heutige Sitzung jeweils mit deutlicher Mehrheit den Beschlussvorschlag, von den drei vorliegenden Planungskonzeptionen zu einer Nachfolgenutzung für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in

Rostrup die Planungskonzeption der Firma Bona mit dem Betreiber Upstalsboom zu empfehlen. Grundsätzlich soll die Einleitung einer auf dieser Planungskonzeption fußenden Bauleitplanung in Aussicht gestellt werden.

Beweggründe für den Vorschlag zu Gunsten des Konzeptes der Fa. Bona waren:

- Die Qualität des städtebaulichen und architektonischen Gesamtentwurfes, der prägende Elemente der vorhandenen Landschaft aufgreift und eine Antwort dadurch formuliert, dass er eine Parklandschaft als Landschaftselement zwischen dem Seeufer und der heutigen Bebauung mit in das Konzept einbezieht. Die künftige Bebauung wird deshalb einen größeren Abstand vom See einhalten als bei den Mitbewerbern. Auch wird sich hierdurch keine harte Gebäudekante an der Grenze des Landschaftsschutzgebietes ergeben.

Durch diese Konzeptidee, das Hotelgebäude an die Westseite des Bachstelzenweges zu legen, hält der Baukörper einen Abstand von rund 300 m zum Ufer des Zwischenahner Meeres bei einer Gebäudehöhe mit 15 m. Zum Vergleich werden Abstände und Gebäudehöhen anderer Hotels aufgeführt. Die Gestaltung des Hotels ist architektonisch angelehnt an den Gedanken der Bäderarchitektur (z. B. Seeschlösschen in Dreierbergen mit rd. 160 m Abstand zum Meer und einer Firsthöhe von 16,30 m).

- Vor dem Hotel in Richtung des Meeres liegen 12 Ferienhausgebäude, die in der optischen Wirkung von zwei Geschossen mit Dachgeschoss am Hotel bis zu einem Geschoss mit Dachgeschoss in Richtung See abgestuft werden. Die dem See am nächsten gelegenen Gebäude halten noch einen Abstand von 160 m ein. Diese Gebäude sind in der Größe dem Hotel deutlich untergeordnet und in der seeseitigen Lage auch nur eingeschossig mit Dach.
- Die neue Planung der Fa. Bona geht von 24.500 m² an Gebäudefläche aus (Bestand Bundeswehrgebäude rd. 26.000 m²). Davon liegen östlich des Bachstelzenweges, also dort wo heute das Klinikgebäude liegt, knapp 6.000 m² an Gebäudeversiegelung. Somit wird im Gegensatz zum heutigen Bestand deutlich entsiegelt. Die Flächen vor dem Hotel in Richtung des Sees werden als Parkanlage gestaltet.

Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren mit dem landespflegerischen Fachbeitrag werden auch Vorgaben zu der künftigen Pflege dieser Parkanlage gemacht werden. Die Vorgaben zur Gestaltung, zur Entsiegelung, zum Pflegekonzept der Parkanlagen und zu vielen anderen Dingen können in der Rechtsform eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Durchführungsvertrag festgeschrieben werden. In einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die Bauflächen, die Bauhöhe, die Gestaltung, die Durchführung der Erschließung und die zeitliche Reihenfolge der Errichtung der Gebäude und der Erschließungsanlagen genau festgeschrieben. Der Bebauungsplan wird wieder in einem öffentlichen Verfahren aufgestellt, in welchem u. a. auch eine Bürgerversammlung durchgeführt wird. Insoweit sei man noch nicht am Ende des Verfahrens und es könnten sich auch noch Änderungen ergeben.

FBL Meyer bittet abschließend, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RM Finke weist darauf hin, dass die Planungen mehrfach in öffentlichen Sitzungen diskutiert worden seien. Die Verwaltung erarbeite die Beratungsvorlagen für die Politik. CDU und SPD seien aber auch eigene Wege gegangen, sich in dieser Angelegenheit zu informieren. Es seien der Verwaltung Prüfaufträge erteilt worden und die CDU habe sich vor Ort, z. B. in Kühlungsborn und Bad Bentheim, Projekte der Bewerber angesehen und Gespräche mit Hoteliers und Bürgermeister geführt. Ein Verfahrensabbruch würde zur Folge haben, dass das Gelände auf Jahre brach liege und die touristische und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinde sei nicht gegeben. Die Unentschlossenheit der Gemeinde würde zu-

künftige Investoren vielleicht abschrecken, in der Gemeinde zu investieren. Das Gesamtkonzept der Firma Bona sei überzeugend und sehe eine geringere Gebäudefläche als der jetzige Bestand an Gebäuden vor. Bedenken, die im bisherigen Verfahren geäußert wurden, seien geprüft und die Planungen reduziert worden. Bei dem Konzept Bona sehe man die Möglichkeit, neue Märkte zu erschließen, auch durch neue Werbestrategien einer Hotelkette. Absprachen mit der Firma Schwebo seien zähflüssig gewesen, bis heute liegen keine verlässlichen Angaben über den Betreiber für das Feriendorf vor. Das Konzept der Firma Abalio entspreche wegen des Verzichts auf ein Sporthotel nicht dem Eckwertepapier. Eine Gefährdung für die Bestandshotellerie sehe die CDU nicht, man habe im Ort den Standortvorteil einer „Citylage“. Sicherlich werde man an dem neuen Angebot partizipieren können. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag folgen, weil die Firma Bona das beste Gesamtkonzept vorgelegt habe.

RM Peters ergänzt, kaum eine Ratsangelegenheit sei so intensiv beraten worden wie die Nachfolgenutzung dieses Geländes. Nachdem festgestanden habe, dass das Bundeswehrkrankenhaus nach Westerstede gehe, sei man mit der Beratung des Eckwertepapiers angefangen. Es hätten mehrere öffentliche Veranstaltungen stattgefunden, von der Verwaltung oder den Parteien organisiert. Den Vorwurf, die Diskussion habe unter Zeitdruck stattgefunden, könne er nicht nachvollziehen. Als Vorsitzender des Fachausschusses danke er den Mitarbeitern der Bauverwaltung sowie der Bima für die Vorbereitung der vielen Beratungen. Man befinde sich derzeit im Vergabeverfahren und nach der heutigen Sitzung des Rates verhandele die Bima weiter mit den Bewerbern und verkaufe dann das Gelände. Danach beginne das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Detailfestsetzungen. Im Rahmen des Verfahrens finde eine weitere Bürgerbeteiligung statt.

RM Dierks unterstreicht die bisherigen Ausführungen, es sei lange und öffentlich geplant worden. Die SPD-Fraktion habe intensiv die Konzepte beraten. Der Rat müsse eine Entscheidung über die weitere Gemeindeentwicklung treffen.

RM Hinrichs ergänzt, dass alle Fakten der vorliegenden Planungskonzepte beraten worden seien. Das Verfahren dauere bereits die ganze Legislaturperiode an. Von den Fraktionskolleginnen und -kollegen werde eine große Mehrheit für das Konzept der Firma Bona stimmen. Der Eingriff in die Landschaft sei nicht unvertretbar, obwohl punktuell einige Gebäude im Landschaftsschutzgebiet entstehen. Wichtig sei der öffentliche Zugang des Geländes, der jetzt nicht bestehe. Zunächst habe es von Fraktionsseite aber auch von Bürgerinnen und Bürgern wegen der Größenordnung Bedenken gegeben. Nach massiver Kritik sei die Bettenzahl auf ein verträgliches Maß reduziert worden. Die versiegelte Fläche werde geringer sein als jetzt. Der Hotelstandort liege rd. 300 m vom Meer entfernt. Für die Beurteilung aus touristischer Sicht sei die Verwaltung beauftragt worden, ein Gutachten einzuholen. Das Gutachten bescheinige vertretbare Auswirkungen auf die Bestandshotellerie, sehe aber durch Verjüngung der Gästestrukturen eine stetige positive Entwicklung Bad Zwischenahns. Durch die Erschließung des Geländes würden Arbeitsplätze geschaffen. Die Agenda-Gruppe habe den Kauf des Geländes gefordert. Dies sei der Gemeinde angesichts der derzeitigen Haushaltssituation nicht möglich.

RM Dr. Kolbow erinnert daran, dass das Eckwertepapier öffentlich diskutiert worden sei. Nur die lokale Agenda-Gruppe habe ihre Vorstellungen eingebracht. RM Dr. Kolbow geht dann auf das aufwendige Ausschreibungsverfahren ein, zunächst hätten 4 Angebote vorgelegen. Ein Anbieter habe dann aber sein Angebot zurückgezogen, da kein Investor genannt werden konnte. Bei den nachfolgenden Sitzungen verstärkte sich der Eindruck für die FDP-Fraktion, dem Konzept der Firma Schwebo mit dem Hotelbetreiber „Steigenberger“ den Vorzug zu geben. Bei diesem Konzept sollen auch Sportanlagen entstehen, ein Trainingsstandort für die Paralympics sei im Gespräch. Ein Hotel der Marke „Steigenberger“ würde den Marktwert Bad Zwischenahns deutlich anheben. Nach alledem spreche sich die FDP-Fraktion für das Konzept der Firma Schwebo aus und stelle einen entsprechenden **Antrag**.

RM Frau Müller führt aus, die Fraktion GRÜNE habe schon bei der Beratung des Eckwertepapiers gefordert, das Landschaftsschutzgebiet wieder bis zum Bachstelzenweg vorzusehen. Leider habe der Antrag seinerzeit keine Mehrheit gefunden. Die vorliegenden Konzepte der Bewerber seien zwar im Vorverfahren reduziert worden, das bedeute jedoch nicht, dass die Konzepte gut seien. Die Fraktion sei der Auffassung, dass weiter geplant werden müsse. Die Belange des Landschaftsschutzes würden zu wenig berücksichtigt. Das Gutachten habe festgestellt, dass bei einem derartigen Projekt eine positive Entwicklung der Gästestruktur (unter 50 Jahre alt) zu erwarten sei. Hingegen erwarten die Agenda-Gruppe und auch andere Vereine und Verbände ein Desaster bei der Umsetzung eines Projektes dieser Größenordnung. Es spreche nichts dagegen, das Verfahren jetzt abzubrechen. Man habe die Möglichkeit, der Bürgerbeteiligung einen größeren Raum zu geben, damit eine ausgewogene Planung erarbeitet wird, bei dem der Landschaftsschutz eine große Bedeutung haben werde. Die Unterschriftenaktion spreche für sich. Abschließend stellt RM Frau Müller den **Antrag**, das Verfahren abzubrechen.

RM G. Köster sieht ebenfalls nicht die Notwendigkeit, heute im Rat über das Großprojekt zu entscheiden. Die Belange des Naturschutzes und der bestehenden Hotellerie seien aus seiner Sicht nicht genügend berücksichtigt worden. Er könne sich nicht daran erinnern, dass sich der Planungs- und Umweltausschuss nur einmal ernsthaft mit dem Thema Natur beschäftigt habe. Die Naturschutzverbände, wie BUND oder NABU, hätten beteiligt werden müssen. Seiner Meinung nach würden einseitig ökonomische Belange berücksichtigt. Es werde zu wenig für den Erhalt der Parklandschaft getan.

RM Sindermann sieht als Grund für die Verärgerung so vieler Menschen das vom Rat beschlossene Eckwertepapier. Es seien zu vielen Beschränkungen vorgenommen worden. Seinem Eindruck nach habe man sich zu früh auf einen Investor festgelegt, Alternativen hätten keine Chance gehabt. Außerdem habe er es nicht für notwendig erachtet, dass die Verwaltung einen Vorschlag unterbreite. Seiner Auffassung nach sei das Konzept der Firma Abalio für Bad Zwischenahn das Beste. Aufgrund der kontroversen öffentlichen Diskussion befürchte er Auswirkungen bei der Kommunalwahl.

RM Oetjen sieht es als Aufgabe der UWG an, für die Bürgerinnen und Bürger tätig zu sein. Man habe es nicht nötig, dieses Thema im Wahlkampf zu verwenden. Er habe im Laufe der Beratungen angeregt, das Gelände einem einheimischen Bewerber für einen Wohnmobilplatz zur Verfügung zu stellen. Dieses Klientel gebe mehr Geld im Ort aus als Hotelgäste. Er kritisiert die Amtsführung des Bürgermeisters und er habe den Eindruck, die Politik werde in der Verwaltung gemacht. Herr Oetjen machte verschiedene Andeutungen zum Verlauf des Verfahrens. Die UWG wolle das bisherige Prozedere nicht verantworten und werde der Abstimmung fernbleiben und vorher den Sitzungsraum verlassen.

RM Frau Boelsen erklärt, sie werde sich gegen das vorliegende Konzept aussprechen. Sie habe das Eckwertepapier nicht beschlossen, da sie zu der Zeit noch kein Mitglied des Rates gewesen sei. Das Ortsbild Bad Zwischenahns habe sich in den letzten Jahren sehr verändert und durch das Großprojekt verändere sich auch das Ortsbild in Rostrup. Problematisch sehe sie insbesondere die verkehrliche Entwicklung. Sie spricht sich für den Abbruch des Verfahrens aus. Man müsse die Chance nutzen, die Bürger in der Beratung mitzunehmen – ein Bürgerentscheid würde sich anbieten. Sie sehe die Vorhersagen für die touristischen Impulse nicht so positiv, die Übernachtungszahlen der Hotels und der Jugendherberge seien nach ihrer Recherche rückläufig. Vielleicht könne auch das Eckwertepapier geändert werden.

Er werde dem Konzept der Firma Bona nicht zustimmen, weist RM Janßen hin. Ihm fehle das Alleinstellungsmerkmal, dass es bei einer Hotelmarke wie „Steigenberger“ gebe. Es sei im Gespräch, dort einen Trainingsstandort für die Paralympics zu schaffen. Dieses Angebot würde auch gut zur Kurklinik passen.

RM Wolf zeigt die Entwicklung Bad Zwischenahns in den letzten Jahrzehnten auf. Es sei viel passiert in den Jahren, vor allem im gewerblichen Bereich. Die Zahl der Betten sei in den letzten 20 Jahren insgesamt rückläufig gewesen. Als vor einigen Jahren die Hotels am Badepark und Brunnenweg dazugekommen seien, habe es keine Probleme gegeben. Er halte die Größenordnung der Planung Bona für vertretbar. Es eröffne neue Möglichkeiten für die touristische Entwicklung. Er sei froh darüber, dass man sich von der CDU die Hotelanlage der Firma Upstalsboom in Kühlungsborn angesehen habe. Die Anlage der Firma Abalio in Bad Bentheim habe ihm dagegen nicht zugesagt.

BM Dr. Schilling erklärt, er weise mit Entschiedenheit die Vorwürfe, das Verfahren sei nicht objektiv und „sauber“ gelaufen, zurück. Es sei kein Bewerber bevorzugt worden. Die inhaltlichen Beratungen hätten in öffentlichen Sitzungen und Bürgerbeteiligungen stattgefunden. Es sei Aufgabe des Bürgermeisters, die Beschlüsse des Rates und der Fachausschüsse vorzubereiten. Die Verwaltung habe dafür ihre Arbeit getan.

Der Kauf des Geländes und die Herrichtung durch die Gemeinde sei aufgrund der Haushaltssituation nicht solide finanzierbar. Er erinnert an die Haushaltsdiskussionen und das Haushaltssicherungskonzept im vergangenen Jahr. Die Diskussion zur Nachfolgenutzung laufe bereit seit dem Jahre 2004. Das vom Rat beschlossene Eckwertepapier schließe nur Wohnen und Gewerbe aus, ansonsten sei alles möglich. Die örtliche Hotellerie sei aufgefordert worden, sich an der Ausschreibung der Bima zu beteiligen. Man habe die Möglichkeit nicht genutzt. Die Gemeinde sei kein Wettbewerbshüter. Auch die anderen Branchen in Bad Zwischenahn müssten mit Konkurrenz zurechtkommen.

Bürgerbeteiligung bedeutet nicht, dass der einzelne Bürger entscheiden kann, sondern dass die Entscheidungsträger - die gewählten Ratsmitglieder - die Meinungen und vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und Gruppen in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess mit einbeziehen. Die Unterschriftenlisten der Agenda-Gruppen hätten, bis auf den ersten Satz, dass das Gelände in öffentlicher Hand bleiben muss, viele der Ratsmitglieder und auch er unterschreiben können. Es seien sehr allgemeine Formulierungen gewählt worden. Die Entwicklung der Gästezahlen, auch für die Jugendherberge, sei positiv. Die Gemeinde Bad Zwischenahn lebe vom Tourismus, der Landschaft und auch der Freundlichkeit der Menschen. Gerade dies werde ihm im Gespräch mit Gästen immer wieder bestätigt. Es sei nochmals festzustellen, dass die Gemeinde keinen Betreiber beschließe, sondern das Planungskonzept, das den gemeindlichen Bewertungskriterien entspreche. Die Bima befinde sich in einem öffentlichen Vergabeverfahren und werde jetzt mit den Bewerbern sprechen. Danach sei ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit entsprechender Bürgerbeteiligung aufzustellen.

Auf einen Hinweis des RM Sindermann erläutert BM Dr. Schilling die vielfältigen Möglichkeiten, bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Festsetzungen vorzugeben.

RM Langner verwahrt sich in seinem Wortbeitrag entschieden gegen die Andeutungen des RM Oetjen. Keines der Ratsmitglieder habe es sich leicht gemacht, heute eine Entscheidung zu treffen und die Verwaltung habe ihre Aufgaben erfüllt.

Weitere Ratsmitglieder verwahren sich ebenfalls gegen die Vorwürfe.

RM Frau Bruns erklärt, eine erfolgreiche Nachfolgenutzung sei für Rostrup und die ganze Gemeinde wichtig. Durch dieses zusätzliche Angebot würden alle profitieren. Die Einwände von Dritten seien geprüft und berücksichtigt worden, ein touristisches Gutachten erstellt. Im weiteren Verfahren werde ein Bebauungsplan mit einer erneuten Bürgerbeteiligung aufgestellt. Jetzt sei das Gelände eingezäunt und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, das werde später möglich sein.

Abstimmungen:

Die Fraktion der UWG verlässt zu Beginn der Abstimmungen den Sitzungsraum.

Der **Antrag** der **Fraktion GRÜNE**, das Verfahren abzubrechen, wird bei 3 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung **abgelehnt**.

Der **Antrag** der Fraktion **FDP**, für die Nachfolgenutzung das Planungskonzept der Firma Schwebo vorzusehen, wird bei 3 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung **abgelehnt**.

Beschluss:

Von den drei vorliegenden Planungskonzeptionen zu einer Nachfolgenutzung für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup wird die Planungskonzeption der Fa. BONA Verwaltungs- und Besitzgesellschaft mbH empfohlen. Grundsätzlich wird die Einleitung einer auf dieser Planungskonzeption fußenden Bauleitplanung in Aussicht gestellt.

Gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist darauf hinzuweisen, dass ein Anspruch auf die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bbauungsplanes bzw. einer Flächennutzungsplanänderung nicht besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	-

- 61 -

4.7 Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen hier: Oberschule in Bad Zwischenahn - SchulA vom 23.05.2011 (Protokoll Nr. 221), TOP 4 - - VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.5 - Vorlage: BV/2011/048

FBL Fischer geht zunächst auf die Beratungen in den anderen Ammerland-Kommunen ein und führt dann aus, der vorliegende Beschlussvorschlag lasse alle Möglichkeiten zu, eine Oberschule ohne oder später mit gymnasialem Zweig einzurichten. Mit einem gymnasialen Zweig überschreite man die höchstzulässige Zahl von 6 Zügen. Bei der Oberschule verschlechtern sich die Klassenteiler für die Hauptschule, sie verbessern sich aber für die Realschule. Beide Schulen müssten zusammen ein Konzept erarbeiten. Im Schuljahr 2013/2014 soll dann zunächst mit einem Jahrgang begonnen werden.

RM Sindermann spricht sich für die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges aus. Auf die Frage des RM Sindermann nach dem weiteren Prozedere erklärt FBL Fischer, antragsberechtigt sei der Schulträger. Beigefügt werden müsse aber ein gemeinsames Konzept der Hauptschule und der Realschule. Für die Antragstellung sei ein Rahmenkonzept ausreichend. Sobald das Konzept vorliege, werde eine Gremienberatung erforderlich.

RM Dierks berichtet, der Schulausschuss habe sich für die Oberschule ohne gymnasialen Zweig ausgesprochen. In der Beratung des Verwaltungsausschusses sei der Passus „ohne gymnasialen Zweig“ wieder gestrichen worden. Die Möglichkeit der Einrichtung eines gym-

nasialen Zweiges sollte im weiteren Verfahren zunächst offen bleiben und dem Konzept der Schulen überlassen bleiben.

RM G. Köster kündigt die Zustimmung der Fraktion GRÜNE an. Man habe sich sehr darüber gefreut, dass die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges nicht ausgeschlossen werde.

RM Frau Woltmann erklärt, die Bildung der Kinder sei für ihre Zukunft von entscheidender Bedeutung. Die Landesregierung habe sich, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Situation, dass immer weniger Schüler die Hauptschule besuchen, jetzt zu dem Schritt entschieden, die Hauptschulen und Realschulen zusammenzufassen. In der CDU-Fraktion habe man sich intensiv mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Einrichtung einer Oberschule stelle eine große Veränderung dar, von einem 3-gliedrigen System zu einem 2-gliedrigen System. Die CDU-Fraktion sei bereit, diesen Weg mitzugehen, obwohl noch nicht die dramatische Entwicklung bei den Schülerzahlen bestehe. Man spreche sich aber gegen einen gymnasialen Zweig aus. Auf dem gleichen Gelände sei ein gutes Gymnasium vorhanden. Man könne den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses aber mitgehen, weil er alles offen lasse und sei gespannt auf das Konzept der Schulen. Im Schulausschuss hätten auch die Elternvertreter zugestimmt.

RM Frau Boelsen stellt sich die Frage, ob die Durchlässigkeit für Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium gegeben sei. Sie stellt den **Antrag**, die Oberschule mit einem gymnasialen Zweig vorzusehen und begründet dies.

RM Frau Wiegand ist der Auffassung, dass, wenn alle drei Schulformen beteiligt sein sollen, auch das Konzept von den drei Schulen erstellt werden müsse.

Entsprechend äußert sich auch RM Frau Klostermann. Sie plädiere deshalb auch für eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig. Problematisch sehe sie die Fristsetzung für das Konzept. Die hervorragende Arbeit des Schulleiters der Hauptschule dürfe nicht gefährdet werden. Das Konzept müsse in Zusammenarbeit mit dem Kollegium erarbeitet werden. Das gleiche gelte auch für die Schulleitung der Realschule. Bei bereits zusammengelegten Haupt- und Realschulen sei es sicherlich einfacher, ein gemeinsames Konzept vorzulegen.

BM Dr. Schilling unterstreicht, der vorliegende Beschlussvorschlag sei offen für die Schulen. Bis zum Beginn der Oberschule seien zwei Jahre Zeit und dann solle erst mit einem Jahrgang angefangen werden. Es bestehe ausreichend Zeit für die Vorbereitung.

RM Frau Bruns richtet die dringende Bitte an die Hauptschule und die Realschule, in der vorgegebenen Zeit ein gemeinsames Konzept im Sinne der Kinder zu erarbeiten, damit die Oberschule 2013/2014 starten könne. Ihrer Meinung nach müssten die Klassenteiler von der Landesregierung noch weiter heruntergesetzt werden.

RM Dierks bittet darum, den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses zu unterstützen. Der Beschlussvorschlag lasse alle Varianten zu. Ein endgültiger Beschluss könne erst gefasst werden, wenn die Konzeption vorliege.

Der **Antrag** des RM Frau Boelsen, die Oberschule mit einem gymnasialen Zweig vorzusehen, wird bei 5 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn strebt an, die Oberschule zum Schuljahr 2013/14 einzuführen. Die Hauptschule und Realschule werden gebeten, bis 30.04.2012 ein Konzept zu erarbeiten, sodass die Angelegenheit den Gremien zur Beratung vor den Sommerferien 2012 wieder vorgelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

- 40 -

**4.8 Bebauungsplan Nr. 148 - Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbe-
schluss**
- PIUmA vom 30.05.2011 (Protokoll Nr. 222), TOP 5 -
- VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2011/043

RM Hinrichs erklärt, von Seiten der SPD-Fraktion werde man mehrheitlich dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Die Planer hätten aus wirtschaftlichen Gründen eine Reduzierung von einer Dreigeschossigkeit auf eine Zweigeschossigkeit abgelehnt. Die Nachbarbebauung in der Bahnhofstraße sei jedoch überwiegend zweigeschossig. Für die SPD-Fraktion sei eine geschäftliche Nutzung des Erdgeschosses unabdingbar, es dürfe dort kein Wohnen entstehen.

RM Peters weist darauf hin, dass sich die Planung an den bestehenden Bebauungsplan halte. Die gewerbliche Nutzung des Erdgeschosses sei gegeben. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes habe es keine Bedenken oder Anregungen aus der Nachbarschaft gegeben. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Man sei froh, dass jetzt endlich etwas Neues auf dem Grundstück entstehen werde.

Beschluss:

- 1 Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 148 - Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße - (Bebauungsplan der Innenentwicklung) vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 148 - Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße - (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	-

- 61 -

**4.9 Widmung des Seerundwanderweges im Bebauungsplangebiet Nr. 72 - Dreibergen -
- VA vom 10.05.2011 (Protokoll Nr. 218), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2011/037**

Beschluss:

Folgende Flurstücke sowie Teilstrecken der nachfolgend genannten Flurstücke der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn, mit einer Breite von ca. 2,50 m werden gemäß § 6 des NStrG mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Als **Ortsstraße (O)** wird festgelegt und als solche in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen und die sonstigen Straßen eingetragen:

Straßenname	Straßenart/-nummer
entf.	O /325

Die gewidmete Strecke besteht aus

- einer Teilfläche des Flurstücks 166/11 sowie dem
- Flurstück 165/8,
- einer Teilstrecke des Flurstücks 165/2,
- einer Teilstrecke des Flurstücks 163/2,
- einer Teilstrecke des Flurstücks 160/2,
- Teilstrecken des Flurstücks 166/5 und den
- Flurstücken 169/7 und 166/8 der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn, mit einer Breite von ca. 2,50 m.

Anfangspunkt: Kirchweg (A 10)

Endpunkt: Dreiberger Straße (K 126)

Die Nutzung der zuvor genannten Teilstrecken und Flurstücke der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn, sowie einer Teilfläche des auf dem Grundstück des Hotels „Seeschlösschen“ verlaufenden ca. 2,50 m breiten Weges wird auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.10 Verfahren der Neuvergabe der Konzessionsverträge durch eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (gAÖR) in Gründung
- VA vom 31.05.2011 (Protokoll Nr. 224), TOP 7.2 -
- VA vom 21.06.2011 (Protokoll Nr. 226), TOP 2.1 -
Vorlage: BV/2011/026**

BM Dr. Schilling verweist auf den Inhalt der Ergänzungsvorlage BV/2011/026/1 mit dem derzeitigen Beratungsstand in den übrigen Ammerland-Kommunen. Vor der Ratssitzung habe sich der Verwaltungsausschuss nochmals mit der Angelegenheit befasst und letztendlich den bestehenden Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2011 nicht geändert. Die Formulierung des Beschlussvorschlages lasse es zu, dass alle Gemeinden am weiteren Verfahren teilnehmen können, obwohl unterschiedliche Auffassungen zu einem Beteiligungsmodell bestehen.

BG Finke erklärt, in der CDU-Fraktion habe man sich nochmals mit der Angelegenheit befasst. Es bestehe die Befürchtung, dass man bei der Durchführung der vorgesehenen Ausschreibung in ein Beteiligungsmodell „hineinrutsche“. Die CDU habe sich in der Fraktionsberatung gegen eine Eigenkapital-Beteiligung ausgesprochen. Er wiederhole seinen in der heutigen Sitzung des Verwaltungsausschusses abgelehnten Antrag.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden **Antrag**: Die CDU stimmt ausdrücklich der Ausschreibung der Konzessionsverträge gemeinsam mit den anderen Gemeinden der gAÖR zu. Die CDU lehnt aber eine Weiterverfolgung eines Beteiligungsmodells ab.

RM Dierks hält es für wichtig, dass alle Gemeinden gemeinsam die Ausschreibung durchführen. Man tue sich aber auch in der SPD-Fraktion schwer mit der Angelegenheit.

Ähnlich äußert sich RM Frau Woltmann, die Rechtsmaterie sei sehr komplex. Alle Ratsmitglieder wollten letztlich eine gute Regelung für die Gemeinde finden. Da sie nicht sicher sei, welcher Weg der Richtige sei, werde sie sich heute der Stimme enthalten.

RM G. Köster führt aus, er sehe es nicht als so problematisch an, einer Beteiligungslösung zuzustimmen.

RM Frau Bruns erläutert nochmals die Rechtspositionen. Bei einem Betreibermodell müsse berücksichtigt werden, dass neben einer Stammeinlage auch Investitionen in die Netze erforderlich werden, die nur zum Teil als Kosten durch die Bundesnetzagentur anerkannt werden könnten (sog. Anreizregulierung).

Entscheidend sei, so BM Dr. Schilling, dass bei dem heute zu bestätigenden Beschluss des Rates vom 14.12.2010 die Verhandlungsposition der Gemeinde gewahrt bleibe. Der Rat habe eine Bewertungsmatrix entschieden, die anzuwenden sei. Er empfehle, den Ratsbeschluss heute zu bestätigen.

RM Frau Wiegand verweist auf die Entscheidung der Bundesregierung, durch die in den nächsten Jahren große Investitionen der Netzbetreiber in das Leitungsnetz notwendig seien. Die Gemeinde solle sich nicht dem Risiko eines Beteiligungsmodells aussetzen.

BM Dr. Schilling erklärt, die Anmerkung werde man in den weiteren Verhandlungen einbeziehen.

Der Antrag der CDU wird mit 14 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Es wird dann über den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2011 abgestimmt:

„Die Gemeinde Bad Zwischenahn strebt an, auf Grundlage der Beschlussvorlage BV/2010/156 und des Beschlusses vom 14.12.2010 das Verfahren zur Vergabe der Konzessionsverträge durchzuführen.“

Der Beschlussvorschlag wird mit 15 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung ebenfalls abgelehnt.

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Nachfolgenutzung für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses

RM Oetjen entschuldigt sich für seine Äußerungen im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes. Die Äußerungen hätten zu Fehlinterpretationen geführt, die er so nicht beabsichtigt habe.

- 10 -

6 Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt wird nach der Beratung des TOP 4.6 abgehandelt.

Einige Anwesende kritisieren die Entscheidung des Rates. Es habe nach deren Auffassung keine ausreichende Bürgerbeteiligung stattgefunden. Eine ZuhörerIn schlägt vor, einen Verein für den Erwerb des Grundstücks zu gründen und Geld einzusammeln. Es werden auch Fragen zum weiteren Verfahren gestellt, ob z. B. ein Investor noch abspringen könne.

BM Dr. Schilling beantwortet jeweils die Fragen.

Nicht öffentlicher Teil

RV Mickelat schließt die Sitzung.

Mickelat
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokoll